

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 32 | Freitag, 3. Juli 2020

Am 01.07.2020 waren Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 08.01.2020

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Einbau einer Wendeltreppe als Verbindung vom 2. OG zum 3. OG auf dem Anwesen
Bahnhofstr. 34, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1349 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Einbau einer Wendeltreppe als Verbindung vom 2. OG zum 3. OG auf dem Anwesen Bahnhofstraße 34, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1349.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 25.06.2020

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Anwesen Freih.-vom-Stein-Str.,
Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 662/2 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 22.06.2020, BV-Nr. 491 / 2019 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 03.07.2020 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 25.06.2020

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Igelsdorfer Weg

Der Igelsdorfer Weg wird aufgrund von Kanalbauarbeiten zwischen Hausnummer 20 und der Straße Im Vogelherd vom 13.07. bis voraussichtlich 25.09.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist zur Baustelle möglich.

Mariensteig

Die Straße Mariensteig wird aufgrund einer Kranaufstellung auf Höhe der Hausnummer 30a vom 13.07. bis voraussichtlich 13.09.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich, eine Wendemöglichkeit ist nicht vorhanden.

Rosenbergerstraße

Die Rosenbergerstraße wird aufgrund der Auswechslung der Wasserleitung zwischen Hausnummer 7 und Fleischbrücke vom 09.07. bis voraussichtlich 31.07.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über die Kirchgasse zur Fleischbrücke geleitet.

Stadt Schwabach, 30.06.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung der Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

Am Mittwoch, 15.07.2020, um 18 Uhr
findet im Saal des Gasthauses Döllinger in Schaftnach in der Schaftnacher Str. 20, 91126 Schwabach
die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.11.2019
2. Verabschiedung der ehemaligen Verbandsräte*innen
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters
4. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Verbandsausschusses
5. Bestellung der Mitglieder und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
hier: Sanierung der Gewinnungsanlagen Großschwarzenlohe und Schwand
8. Sachstand Projektsteuerung/RZWas 2018
9. Sachstand Leitungsumlegung im Bereich Feuerwehrhaus Kornburg
10. Anfragen / Berichte

Zweckverband Schwarzachgruppe, 24.06.2020

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender